

regeln wollen. Deshalb können wir dem Antrag nicht folgen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Witzel. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Kutschatj.

Thomas Kutschatj, Justizminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Ihre Irritation wegen der Zuständigkeit aufzuklären, Herr Kollege Schulz, darf ich sagen, dass für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen der Finanzminister zuständig ist,

(Ralf Witzel [FDP]: Und Sie für die Genossenschaftsbanken!)

für den rechtlichen Teil des Verbraucherschutzes das Justizministerium.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das tut aber nichts zur Sache, weil die Landesregierung auch in dieser Frage eine eindeutig geschlossene Position und Haltung hat. Ja, auch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung: Deutschland braucht einen Dispodeckel. Das haben wir sehr früh erkannt und auch sehr früh Initiativen gestartet.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Unbenommen!)

Ich bin etwas stutzig geworden, als ich gerade von Union und FDP von der Verlässlichkeit des freien Marktes gehört habe. Natürlich entwickelt sich etwas im Kapitalmarktzinsbereich. Aber zu meinen, der Bürger, der schon jetzt bei einer Bank sehr dick im Dispo steckt, hätte die absolute Wahlfreiheit und wäre bei jeder anderen Bank herzlich willkommen – da kennen Sie, glaube ich, die Realität in Deutschland nicht.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Deswegen halte ich es schon für sehr bedenklich, wenn sich Banken im Augenblick auf Nullzinsniveau auf dem Kapitalmarkt Geld besorgen können, wir aber gleichzeitig immer noch Disposätze von 8, 10, teilweise 12, 13 % haben. Ich glaube schon, dass es hier aus Verbraucherschutzrechtlicher Sicht einer Regulierung bedarf.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Diesen Handlungsbedarf haben wir aufgegriffen. Wir haben im Bundesrat dafür gesorgt – das ist nicht ganz so leicht bei den augenblicklichen Mehrheitsverhältnissen dort –, dass es gleich zweimal Beschlussfassungen gab, in denen Anträgen aus Nordrhein-Westfalen gefolgt wurde.

Zunächst hatten wir versucht, im Rahmen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie eine Änderung hinzubekommen. Der Bundestag verlässt sich leider nur auf eine intensivere Beratungspflicht der Banken. Das ist sicherlich nicht verkehrt, löst aber das Problem nicht, das wir gemeinsam lösen wollen.

Daraufhin haben wir – die Sprecher der Regierungsfaktionen haben es hier schon zutreffend dargestellt – am 26. Februar noch einmal einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Vor einem halben Jahr ist die Beschlussfassung des Bundesrates zu diesem Thema also noch einmal sehr deutlich formuliert worden.

Diese Beschlussfassung des Bundesrates hat auch heute noch Gültigkeit. Wir müssen allerdings darauf setzen und hoffen, dass die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag diese Beschlusslage des Bundesrates nunmehr endgültig aufgreifen.

Ich habe, auch nach dem, was ich heute aus der Union hier gehört habe, erhebliche Zweifel, so sehr ich mir das wünschen würde, sodass ich im Augenblick keine realistischen Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen sehe. Ich glaube, da helfen nur die nächsten Bundestagswahlen, einen Dispodeckel zu bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Kutschatj. – Weitere Wortmeldungen liegt nicht vor.

Wir können also abstimmen. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD und Grüne sowie CDU und FDP stimmen gegen diesen Antrag. Gibt es Enthaltungen? – Wir sehen von hier aus keine Enthaltungen. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12839** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz NRW – VSG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11892

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/12861

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12120

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/12861

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die SPD-Fraktion erhält zunächst Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will für die SPD-Landtagsfraktion darum bitten und dafür werben, dem Beschluss des zuständigen Innenausschusses zu folgen.

Wir haben es hier heute abschließend mit zwei unterschiedlichen Ansätzen zu tun, in denen es im Wesentlichen darum geht, die Rechte und Verpflichtungen des Verfassungsschutzes hinsichtlich der Speicherung von Daten anzupassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns wie bei verschiedenen anderen Fällen auch nicht über die Beurteilung der Sachverständigenanhörung und die wesentlichen Ergebnisse einigen können. Die SPD-Landtagsfraktion fühlt sich in jedem Fall durch die Ergebnisse der Anhörung darin bestätigt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung die leider notwendigen Anpassungen rechtsicherer, ausgewogener und verhältnismäßiger löst, als dies im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion der Fall ist.

Eine Änderung war auch aus unserer Sicht deshalb erforderlich, weil die bisherige Altersgrenze für die Speicherung von personenbezogenen Daten der Tatsache nicht mehr Rechnung trägt, dass extremistische Organisationen gezielt versuchen, minderjährige Menschen anzuwerben und für ihre Ziele einzusetzen.

Beispiel dafür ist die gestiegene Anzahl junger Menschen, die ausreisen, um sich im Ausland terroristischen Organisationen anzuschließen. Wir haben aber auch innerhalb der Bundesrepublik Vorfälle, die diese Tendenz deutlich bestätigen. Ich denke zum einen in Nordrhein-Westfalen an den Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen, zum anderen allerdings auch an das Messerattentat durch eine Minderjährige in Hannover zulasten eines Polizisten.

Wir unterscheiden uns allerdings bei unserem Lösungsansatz im Wesentlichen in einem Punkt, nämlich darin, dass wir nach wie vor eine Altersgrenze vorsehen, die wir allerdings auf 14 Jahre absenken

wollen. Darüber haben wir uns als Koalitionsfraktionen mit unserem Änderungsantrag ergänzend geäußert. Gerade wegen der Frage der Zweckmäßigkeit, aber auch wegen des besonderen Interesses des Schutzes von jungen Menschen legen wir Wert darauf, dass die Regelung innerhalb einer absehbaren Zeit evaluiert wird, damit wir ihre Auswirkungen und ihre Wirksamkeit überprüfen können.

Grundsätzlich stimme ich der Auffassung zu, dass es ein legitimes Interesse gibt, dass der Verfassungsschutz auch eine Radikalisierung Minderjähriger in den Blick nimmt. Auch ist es richtig, dass es, wohlverstanden, sogar auch dem Schutz von jungen Menschen dienen kann, den Anreiz für verfassungsfeindliche Organisationen und Bestrebungen zu mindern, Minderjährige für die Verwirklichung radikaler Interessen zu gewinnen. Nur eines bleibt trotz und alledem, nämlich der spezielle Aspekt der besonderen Schutzwürdigkeit von Minderjährigen, den es auch in diesem Fall zu beachten gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise ganz ausdrücklich auf die Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Michael hin, der zutreffend feststellt, dass der Regierungsentwurf dem entfalteten verfassungsrechtlichen Schutzgedanken für Minderjährige eher Rechnung trägt. – Ja, ich sehe bei den Piraten, dass sie sich meine Worte auf der Zunge zergehen lassen. Das ist immer gut.

Dazu beigetragen, dass wir einen Änderungsvorschlag gemacht haben, hat auch die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Gusy. Ich möchte darauf hinweisen, dass es Herrn Prof. Dr. Gusy zu danken ist, dass er, bezogen auf das, worüber wir reden, festgestellt hat, dass – ich zitiere jetzt – „der CDU-Antrag an der Stelle ein wenig old fashioned ist“, weil da noch von Akten die Rede ist, die im Endeffekt nicht mehr das widerspiegeln, um was es wirklich geht, nämlich um elektronische Daten.

Wir haben eine weitere Änderung eingebracht. Da geht es um die Frage, ob und inwieweit Abgeordnete bezogen auf Dinge auch verfassungsrechtlich durch Datenspeicherung betroffen werden können.

Wir haben in unserem Änderungsantrag exakt die Formulierung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem sogenannten Ramelow-Urteil übernommen und gehen davon aus, dass damit auch der besonderen Bedeutung des freien Mandates von Abgeordneten Rechnung getragen wird.

Lassen Sie mich abschließend eines sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auch der Meinung, dass Prävention notwendig, wirksam und sinnvoll ist. Nur sollten wir keine Scheindebatten führen. Wir gehen davon aus, dass man beides machen muss: nämlich auf der einen Seite junge Menschen davon abhalten, in die Fänge von Radikalisierern zu geraten, und sie unterstützen, sich aus solchen Verbindungen wieder zu lösen. Auf der anderen Seite ist

das kein Ersatz dafür, dass wir auch im repressiven Bereich das Notwendige tun.

Insoweit bitte ich um Zustimmung für den Gesetzentwurf der Landesregierung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Korte.

Kirstin Korte (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges, eines eint uns im Zweifelsfalle immer: Die Sichtweisen auf das Ergebnis von Sachverständigenanhörungen sind mit schöner Regelmäßigkeit unterschiedlich. Uns eint aber auch, dass wir in Bezug auf das Verfassungsschutzgesetz etwas tun müssen.

Gestatten Sie mir, die Zusammenhänge vielleicht noch einmal ein wenig aufzudröseln. Beide Gesetzentwürfe sind als Reaktion auf den Anschlag jugendlicher Salafisten auf einen Sikh-Tempel in Essen am 16. April 2016 zu verstehen. Es war der erste islamistische Terroranschlag in Nordrhein-Westfalen, der zu Ausführung gelangt ist. Zum Zeitpunkt des Sprengstoffanschlages hielten sich rund 100 Mitglieder einer Hochzeitsgesellschaft in diesem Tempel auf, drei von ihnen wurden verletzt. Als Haupttatverdächtige wurden kurz darauf zwei als salafistisch eingestufte 16-Jährige aus Essen festgenommen. Später kamen dann drei weitere – ebenfalls minderjährige – Salafisten dazu.

Die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden konnten die beiden Hauptverdächtigen jedoch erst überführen, nachdem das Bundesamt für Verfassungsschutz ihnen die dort gespeicherten Erkenntnisse zu den beiden Jugendlichen übermittelt hatte.

Im Gegensatz zum nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz darf das Bundesamt für Verfassungsschutz entsprechende Daten nämlich bereits dann speichern, wenn die Jugendlichen das 14. Lebensjahr vollendet haben. Dies ist übrigens in 13 anderen Bundesländern auch der Fall. Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz hingegen darf personenbezogene Daten von minderjährigen Extremisten nach geltender Rechtslage erst speichern, wenn diese Personen mindestens 16 Jahre alt sind.

Wir, die CDU-Fraktion, haben bereits am 3. Mai 2016, also zweieinhalb Wochen nach dem Anschlag, unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes vorgelegt, der eine Angleichung an die Bundesgesetzgebung beinhaltet. Er sieht vor, dass künftig auch Daten von Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, in Akten – wir sind gerne auch mal old fashioned, Herr Körfges, dazu stehen wir – gespeichert werden dürfen. In zu

ihrer Person geführten Akten dürfen nach unserem Entwurf die Daten von unter 16-Jährigen gespeichert werden, wenn diese Personen eine schwere staatsgefährdende Straftat planen, begehen oder begangen haben.

Am 8. Mai 2016, also fünf Tage nach dem Vorliegen des CDU-Gesetzentwurfes, kündigte Innenminister Jäger im WDR an, dass es einen weiteren Gesetzentwurf durch die Landesregierung geben solle. Dieser solle weitergehend sein als der der CDU. Das war er auch, und zwar beim Themenkomplex „Abgeordnetenüberwachung“ – Herr Körfges, Sie haben darauf hingewiesen.

Der Sachverständigenanhörung konnte man entnehmen, dass dazu keine zwingende Notwendigkeit besteht, denn in einer Kleinen Anfrage hatte das Innenministerium mitgeteilt, dass zurzeit bei den Abgeordneten gar keine Beobachtungen laufen. Das nur mal nebenbei. – Ihr Entwurf lag aber rund einen Monat später vor als unserer.

Jetzt beginnt aus unserer Sicht eine Verzögerungstaktik, über die ich persönlich nur den Kopf schütteln kann. Unser Antrag wurde erstmals am 2. Juni 2016 im Innenausschuss aufgerufen. Unserer Meinung nach hätte man auf eine Expertenanhörung verzichten können; zum einen, weil der Regelungsinhalt des Gesetzentwurfes eine Eins-zu-eins-Anpassung an die Bundesgesetzgebung war, zum anderen, weil es die Umsetzung zeitlich unnötig verzögerte. Ohne die Anhörung hätte die zweite Lesung des CDU-Gesetzentwurfes noch vor der Sommerpause erfolgen können. Die SPD jedoch bestand auf Durchführung der Anhörung.

Meine Damen und Herren, das hat unnötig Zeit und auch unnötig Steuergeld gekostet. Letzten Endes haben die Experten unsere Sichtweise bestätigt. Eines ist klar: Diese Gruppe von jungen Menschen wird immer jünger und immer zahlreicher. Das haben wir aus der Anhörung mitgenommen, und ich glaube, dass wir uns in diesem Punkt einig waren. Eine flexible Altersgrenze ist daher sinnvoll; denn immerhin sind 5 % der Ausgereisten minderjährig. Und noch einmal: Die Zahl steigt.

Der Verfassungsschutz hält übrigens die Speicherung von Daten in Akten, wie wir sie für minderjährige Extremisten fordern, für das mildere Mittel als die Speicherung in Dateien.

Die jetzige Lücke im NRW-Verfassungsschutz wurde aus parteitaktischem Gehampel der SPD völlig unnötig lange offengehalten. Liebe Genossinnen und Genossen, Sie wollten doch nur nicht zustimmen, weil es ein CDU-Antrag war

(Beifall von der CDU)

und Sie Ihrem mehr oder minder gleichlautenden Antrag der Landesregierung zur Umsetzung verhelfen wollten. Dafür fehlt uns das Verständnis. Ich bin mir

aber sicher, Herr Minister Jäger, Sie werden in Ihrem üblichen Wortschwall die nötigen Nebelkerzen zünden, um so Begründungen zu liefern. Wir warten darauf. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Peinlich!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Korte. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Schäffer das Wort.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen derzeit eine besorgniserregende Entwicklung feststellen: In allen Phänomenbereichen, insbesondere im Salafismus und im Rechtsextremismus, steigt die Radikalisierung und die Gewaltbereitschaft von jungen Menschen, von Jugendlichen, sogar bei Minderjährigen unter 16 Jahren.

Dabei ist eins völlig klar – das will ich hier noch einmal sagen, weil mir das wichtig ist –: Die allergrößte Mehrheit der Jugendlichen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen steht für Demokratie und Vielfalt. Es betrifft nur eine absolute Minderheit von Jugendlichen, von Minderjährigen, die sich radikalisiert und gewaltbereit wird. Ja, von dieser Minderheit geht eine Gefahr aus. Ich will es aber nochmals betonen: Die allermeisten Jugendlichen engagieren sich für Demokratie.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben heute zwei Gesetzentwürfe vorliegen; einer stammt von der CDU. Die CDU will die Altersgrenzen im Hinblick auf die Speicherung personenbezogener Daten letztendlich komplett aufheben und damit die Möglichkeit der Beobachtung und der Datenspeicherung durch den Verfassungsschutz auch auf Kinder ausweiten. Das halte ich, ehrlich gesagt, für grundlegend falsch, weil Minderjährige besonders schutzbedürftig sind und wir in der Politik in der Verantwortung stehen, für genau diesen Schutz zu sorgen.

Frau Korte, ich finde, dass das nichts mit „parteitaktischer Hampelei“ zu tun hat. Es sind einfach zwei unterschiedliche Gesetzentwürfe, über die wir im Innenausschuss beraten haben.

Ich finde es richtig, dass wir auch über den CDU-Gesetzentwurf eine Anhörung eingefordert haben, weil es hier um Grundrechtseingriffe gerade bei Minderjährigen geht. Das muss man diskutieren, und man kann nicht einfach sagen: Zack, wir übernehmen das Bundesrecht. Vielmehr muss es eine eingehende Beratung geben, die wir auch durchgeführt haben.

Ja, es stimmt, der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht ebenfalls eine Absenkung der Altersgrenze von 16 auf 14 Jahre vor. Der Gesetzentwurf hält aber an einer Altersgrenze fest, und das finde ich richtig. Die Verhältnismäßigkeit dieser Altersabsenkung wird zum einen durch die besonderen Voraussetzungen und zum anderen im Vergleich zu den 16-Jährigen und zu den Erwachsenen durch abgestufte kürzere und damit auch strengere Löschrufen gewährleistet.

Wir wollen überprüfen, wie wirksam und wie verhältnismäßig dieser Grundrechtseingriff gerade bei den Minderjährigen ist. Deswegen haben wir rot-grüne Fraktionen einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, in dem wir eine Evaluationspflicht dieser neuen Regelung ins Gesetz aufnehmen.

Klar ist aber auch – das möchte ich gerade für uns Grüne noch mal feststellen –, dass wir mit der Beobachtung und der Speicherung personenbezogener Daten von Minderjährigen nicht sagen können: Da machen wir einen grünen Haken dran; das Problem ist erledigt.

Ganz im Gegenteil, wir brauchen gerade für diese Zielgruppe der Jugendlichen Prävention, Prävention und noch mal Prävention, damit sie sich eben erst gar nicht solchen salafistischen, solchen rechtsextremen Netzwerken anschließen. Hier sind die Schulen, die Jugendarbeit und viele mehr gefragt.

Natürlich brauchen wir gerade für diejenigen Jugendlichen, die sich bereits radikalisiert haben, Angebote. Mit den Beratungsstellen „Wegweiser“ und mit der interministeriellen Arbeitsgruppe, die ein ganzheitliches Handlungskonzept erarbeitet, sind wir meines Erachtens bereits auf einem guten Weg.

Wir haben in der Anhörung sehr gut gemeinsam herausgearbeitet, dass der Verfassungsschutz die Möglichkeit hat, Informationen an Behörden weiterzugeben – darunter auch die Jugendämter.

Es ist natürlich immer eine Einzelfallentscheidung, und es muss stets abgewogen werden, ob das sinnvoll ist. Aber ich will betonen: Das Ziel muss sein, Jugendliche nicht nur zu beobachten, sondern ihnen insbesondere Hilfestellung zu geben und Angebote zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber der Gesetzentwurf der Landesregierung – das hat Frau Korte angesprochen – regelt neben der Altersabsenkung noch weitere Punkte, die nach der aktuellen Rechtsprechung und aufgrund von Änderungen im Bundesverfassungsschutzgesetz notwendig sind bzw. in unserem Gesetz vollzogen werden sollten. Da kann man sich, wie ich finde, nicht auf die Frage zurückziehen: Werden einzelne Maßnahmen überhaupt angewandt oder nicht? Entscheidend ist vielmehr die Möglichkeit dazu und dass wir schon

heute eine Regelung zur Abgeordnetenbeobachtung im Verfassungsschutzgesetz haben, deren Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts absolut sinnvoll ist.

Mit unserem Änderungsantrag präzisieren wir genau diese Regelung, die im Innenausschuss von FDP und Piraten kritisiert wurde. Ich will noch mal darauf hinweisen, dass wir uns sehr eng an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts anlehnen, es im Prinzip abschreiben und ins Gesetz aufnehmen.

Insofern sorgt der Änderungsantrag aus meiner Sicht für die notwendige Klarstellung. Ich denke, wir sind uns hier alle einig, dass die Beobachtung von Abgeordneten natürlich ein sehr sensibler Punkt ist, von dem wir alle hoffen, dass davon hier in Nordrhein-Westfalen niemals Gebrauch gemacht werden muss.

Ich finde, dass der vorgeschlagene Gesetzentwurf der Landesregierung mit unserem Änderungsantrag verhältnismäßig ist und den aktuellen Entwicklungen gerecht wird. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner sind schon auf das Problem eingegangen. Radikale Islamisten suchen sich ganz offensichtlich und sehr bewusst zunehmend immer jüngere Zielgruppen und versuchen unseren Kindern, unseren Jugendlichen ihre krude Ideologie näherzubringen. Auch wir Freien Demokraten glauben, dass wir dieser Entwicklung nicht tatenlos zuschauen dürfen. Denn wenn versucht wird, die Radikalisierung in unsere Kinderzimmer zu tragen, müssen wir darauf reagieren.

Das heißt auf der einen Seite, dass die Präventionsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen deutlich wirksamer greifen müssen als bisher – am besten, bevor Jugendliche radikalisiert werden. Auf der anderen Seite muss endlich konsequenter mit allen Mitteln des Rechts gegen die den Behörden teilweise sogar bekannten Hintermänner und geistigen Brandstifter vorgegangen werden.

(Beifall von der FDP)

In beiden Punkten hängen wir in Nordrhein-Westfalen hinterher.

Zudem müssen wir die Frage beantworten, warum eine Radikalisierung von bei uns geborenen und aufgewachsenen Jugendlichen innerhalb unserer Gesellschaft überhaupt so erfolgen kann. Die schlechteste Antwort darauf wäre, vor solchen Entwicklungen die Augen zu verschließen. Vielmehr gilt es, die

Gefahren frühzeitig zu erkennen, um Anschläge wie beispielsweise auf den Sikh-Tempel in Essen möglichst zu verhindern.

Anschläge sind nicht unbedingt eine Frage des Alters, sondern eher eine Frage des Grades der Radikalisierung oder der extremistischen Absichten. Deswegen glauben auch wir Freien Demokraten, dass wir dem Verfassungsschutz die Möglichkeit geben müssen, alle Gefährder in den Blick zu nehmen, auch wenn sie leider erst 14 Jahre alt sind.

Zu der Altersgrenze: Bei einer starren Festsetzung der Altersgrenze droht womöglich sogar noch das Problem der Verlagerung in jüngere Altersgruppen. Deshalb glaube ich, dass der Vorschlag der CDU in ihrem Gesetzentwurf an dieser Stelle zielführender ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch auf einen anderen Punkt im Gesetzentwurf der Landesregierung eingehen. Es gibt einen Punkt – Frau Schäffer hat gerade darauf abgezielt –, den ich schon im Innenausschuss kritisch bewertet habe: die Art und Weise der nachrichtlichen Überwachung von Abgeordneten. Das wurde auch in der Expertenanhörung deutlich und von den Sachverständigen ganz klar beschrieben, dass die diesbezüglichen Formulierungen im Gesetzentwurf nicht präzise genug oder, um es anders auszudrücken, handwerklich nicht gut gemacht sind.

Die Experten haben Ihnen sogar noch Tipps gegeben,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja!)

wie man das besser machen kann. Herr Körfges nickt. Das haben Sie aufgegriffen. Aber Sie haben es leider zum Anlass genommen, Ihre ursprüngliche Formulierung noch weiter aufzuweichen, statt sie zu präzisieren.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Doch, ich gehe gerne darauf ein. Ihrem Vorschlag folgend soll die Überwachung von Abgeordneten zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Einzelfall „insbesondere“ möglich sein, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für ein bestimmtes Verhalten bestehen: „insbesondere“ – kleines Wort, große Wirkung.

Frau Schäffer, das haben Sie zwar aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgeschrieben – Sie haben es wörtlich abgeschrieben –, Sie haben aber die vom Gericht im Weiteren dargestellten Einschränkungen einfach weggelassen. Und das hat zur Folge, dass Sie unbenannte Fallgruppen der nachrichtendienstlichen Aufklärung von Abgeordneten zulassen, die das Bundesverfassungsgericht so nie ausurteilt hat.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Lürbke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Beer?

Marc Lürbke (FDP): Natürlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Kollege. Sie haben ja nun gerade eingeräumt, dass das der Text eins zu eins vom Bundesverfassungsgericht stammt. Würden Sie denn auch zugestehen, dass die Schutzgüter nicht verändert sind, auch nicht durch die Formulierungen, die im Gesetzentwurf gefunden worden sind?

Marc Lürbke (FDP): Frau Beer, das Problem ist: Sie haben es an dieser Stelle abgeschrieben, aber Sie haben es nicht weiter präzisiert.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Antworten Sie doch bitte auf meine Frage, ob die Schutzgüter nicht verändert sind!)

Sie haben die Fallgruppen nicht klar benannt; Sie haben da Tür und Tor offengelassen. Das ist aber auch Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts!

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sind denn jetzt die Schutzgüter verändert oder nicht?)

Angesichts dieser hohen Eingriffsintensität darf es bei dieser Frage gar keine unbenannten Fallgruppen geben. Frau Beer, Fragen, die individuelle Rechte intensiv berühren, muss der Gesetzgeber im Detail regeln, und genau das haben Sie unterlassen.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Fazit: Wenn das Bundesverfassungsgericht offene Formulierungen verwendet, hält es sich seine künftige Rechtsprechung offen. Wenn der Gesetzgeber aber dasselbe tut, dann schafft er unbestimmte Eingriffsermächtigungen für die Verwaltung, und das hat dann eine ganz andere Bedeutung.

Wir haben also, was diesen Punkt anbelangt, einen zumindest – ich will mal so sagen – verfassungsrechtlich nicht unbedenklichen Gesetzentwurf auf dem Tisch liegen. Deshalb möchte ich Sie eindringlich bitten, an der Stelle unbedingt nachzubessern. Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen und dem der CDU zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Lassen Sie mich bitte auch noch einmal zusammenfassen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes wurde einen Monat nach dem CDU-Entwurf zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen hier im Plenum eingebracht.

Herausragendes Thema beider Entwürfe ist die Erlaubnis zur Verarbeitung, Speicherung und Verbreitung von Daten Minderjähriger. Konkret geht es um die Senkung der Altersgrenze von 16 auf 14 Jahre. Das wären dann circa 1,6 Millionen potenzielle Kontakte mehr für den Verfassungsschutz.

In der Anhörung sprach Herr Freier von 3 % mutmaßlichen Gefährdungen unter 18 Jahren bei einer Gesamtheit von 800. Dabei waren etwa zehn Gefährder im Alter zwischen 14 und 16. Und dafür sollen wir dieses Gesetz benötigen!

Wie viele es tatsächlich sind, ist mir letztlich gar nicht so wichtig. Mir geht es darum, dass Sie, Herr Minister Jäger, sich von der CDU haben treiben lassen, dass Sie einen Monat später ein eigenes Gesetz vorlegen, dass Sie jeglichen Beleg für die Notwendigkeit der Speicherung der Daten von Minderjährigen ab 14 durch den Verfassungsschutz schuldig bleiben. Sie sagen einfach: Das ist notwendig.

Das aber ist uns zu wenig. Das rechtfertigt nicht den Eingriff in den Schutzraum, der Minderjährigen zustehen sollte bzw. der ihnen nach dem Grundgesetz zusteht.

(Beifall von den PIRATEN)

Die CDU hat in ihrem Gesetzentwurf noch mit dem Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen argumentiert. Das ist zwar auch nicht sehr hilfreich, da die Täter nicht 14, sondern 16 Jahre und älter waren. Aber bei Ihnen, Herr Minister, findet sich da gar nichts, nur eine imaginäre, abstrakte Möglichkeit.

Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf bei Punkt 1: „Bei Minderjährigen ist zunehmend ... eine Hinwendung zu extremistischen Bestrebungen zu beobachten. Dies führt zu Radikalisierungen“ usw. – Das sind Worte, das sind aber keine Belege.

Ja, wir hatten eine Anhörung; das ist richtig, Frau Schäffer. Die Frage nach dem Warum wurde dabei jedoch nicht beantwortet. Da wurde nur darüber gesprochen, ob das Ganze überhaupt gehen könnte.

Wir haben jetzt also einen Gesetzentwurf vorliegen, der besagt, dass es notwendig sei, auch die Daten von 14-Jährigen zu speichern. Darauf begründen Sie das Gesetz. Wo aber sind die Angebote, die Kinder und Jugendlichen da herauszuholen und ihnen andere Ziele und Perspektiven zu bieten? Da ist nichts!

(Minister Ralf Jäger: Was?)

Ich weiß, dass das Verfassungsschutzgesetz für Präventionsprogramme nicht der richtige Platz ist; das ist klar. Deshalb hätten Sie ja auch ganz auf diesen Entwurf verzichten können. Wir hätten dann gemeinsam den Entwurf der CDU ablehnen können, und fertig.

Sie haben jetzt aber einen Gesetzentwurf eingebracht, und wenn Sie Daten nach diesem Gesetz speichern dürfen, dann ist es für die Jugendlichen schon fast zu spät. Prävention ist das Gebot der Stunde, insbesondere für Jugendliche, und nicht Repression.

Sie müssen früher anfangen, schon bevor die Jugendlichen auffällig bzw. straffällig werden. Von dem groß angekündigten ganzheitlichen Handlungskonzept zur Salafismusprävention fehlt immer noch jede Spur. Sie wissen, Herr Minister, im März 2015 haben Sie hier vom Landtag den Auftrag bekommen, ein solches Handlungskonzept zu erstellen. Bis heute ist davon nichts zu sehen. Alles passiert mal wieder viel zu spät, so wie wir es von dieser Landesregierung gewohnt sind.

Lassen Sie mich noch etwas anderes ansprechen, nämlich das weitere Aufweichen des Trennungsgebots zwischen Polizei und Geheimdiensten in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Polizei und Staatsanwaltschaft. Hier ist § 17 Abs. 2 im Gesetzentwurf der Landesregierung gemeint.

Sowohl Prof. Roggan wie auch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Frau Block haben in ihren Stellungnahmen zur Anhörung darauf hingewiesen, dass mit dieser Regelung das Trennungsgebot verletzt wird und auch in diesem Punkt der Gesetzentwurf als verfassungswidrig angesehen werden muss.

Das interessiert Sie aber nicht; Sie haben lediglich darauf verwiesen, dass Sie eine Regelung aus dem Bundesverfassungsschutzgesetz übernehmen. Sie verschweigen dabei, dass genau aus diesem Grund eine Beschwerde gegen das Bundesverfassungsschutzgesetz beim Verfassungsgericht anhängig ist. Warum Sie dieses Verfahren nicht abwarten, ist nicht nachvollziehbar.

Insgesamt wird dadurch aber deutlich, dass das Trennungsgebot bei Ihnen wohl einen niedrigeren Stellenwert genießt als das Bestreben, möglichst schnell zu weiteren Befugnissen für den Verfassungsschutz zu kommen.

Hier soll offensichtlich die Gunst der Stunde genutzt werden, um die allgemeine Angst vor gewaltbereiten salafistischen Jugendlichen zu nutzen, um Schutzrechte für alle abzubauen. Dass sich diese Gesetzesänderung nicht nur gegen mutmaßlich gewaltbereite salafistische Jugendliche richtet und bei diesen angewandt werden soll, ist jedem wohl hoffentlich klar.

Wo auch immer der Verfassungsschutz die nächsten Täter vermutet: 14-Jährige stehen nun auch im Fokus. Das ist Sicherheitspolitik ohne Sicherheit, also purer Aktionismus, allerdings mit der Gefahr verbunden, dass immer mehr Befugnisse den Geheimdiensten zugestanden werden und immer weiter Bürgerrechte abgebaut werden. All das sind für uns ausreichend Gründe, beide Gesetzentwürfe abzulehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Präsident! Die Sicherheitslage hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Sie hat sich nachhaltig verändert – dies muss zur Kenntnis genommen werden –, und insbesondere das Phänomen des Salafismus ist in Deutschland progressiv steigend. Herr Herrmann, auf eine solche Veränderung muss ein Rechtsstaat reagieren, und zwar ausgewogen und abgewogen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit – aber er muss reagieren.

Er muss erst recht dann reagieren, wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen – und den Beleg dafür kennen Sie, Herr Herrmann; denn Sie haben den Verfassungsschutzbericht 2015 aus meinem Haus bekommen –,

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Genau, aus Ihrem Haus! Sie merken es, oder?)

dass diese Radikalisierung im Bereich des Salafismus zum einen deutlich mehr als früher übers Internet stattfindet und zum anderen persönliche Bezüge zunehmend eine untergeordnete Rolle spielen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Überwachung ist aber nicht die Lösung!)

Die Propaganda des IS, die Propaganda des Salafismus wird inzwischen in unsere Kinderzimmer hineingetragen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Sie müssen die Jugendlichen resistent machen!)

Das muss man zur Kenntnis nehmen. Täte man das nicht, Herr Herrmann, würde man fahrlässig handeln.

Welchen Schluss haben wir jetzt daraus zu ziehen? Einen ausgewogenen, wie ich finde. Wir haben zwischen dem in unserer Verfassung verankerten besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und den anderen Rechtsgütern in unserer Verfassung, wie beispielsweise dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf der anderen Seite abzuwägen.

Vor diesem Hintergrund finde ich diesen Gesetzentwurf sehr ausgewogen und sehr moderat. Dies meine ich insbesondere vor dem Hintergrund, Herr Herrmann, dass es nicht nur darum geht, gegen 14-Jährige repressiv vorzugehen,

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist das, was haften bleibt bei den Leuten!)

sondern auch darum, gerade für diese Jugendlichen, die in den Salafismus abzurutschen drohen, präventiv zu wirken. Sie kennen das Projekt „Wegweiser“, mit dem wir, glaube ich, nicht nur in Deutschland, sondern in Westeuropa an der Spitze liegen. Engländer, Franzosen, Holländer und Belgier kommen zu uns, um sich dieses Projekt anzuschauen.

Wir handeln sehr ausgewogen, indem wir versuchen, die Jugendlichen dann abzufangen, wenn sie sich in der Radikalisierungsphase befinden. Wir stoßen Türen auf, durch die viele gehen, aber nicht alle gehen werden. Und für die, die nicht durch diese Türen gehen, muss der Rechtsstaat ein Instrumentarium haben. Der Rechtsstaat muss auf die reagieren, die sich radikalieren, die zum Gefährder werden, selbst wenn sie erst 14 oder 15 Jahre alt sind. Daher ist dieser Gesetzentwurf sehr ausgewogen.

Herr Herrmann, ich finde Ihre Generalkritik in Richtung Verfassungsschutz – ich habe es heute Morgen schon gesagt – sehr bigott, zumal zugleich Ihre Fraktionskollegin Brand kritisiert, dass dem Verfassungsschutz der Eintrag eines Sicherheitsmitarbeiters auf Facebook nicht aufgefallen ist – wofür keine Rechtsgrundlage existiert. Das wäre Gesinnungsschnüffelei, und die soll durch diesen Gesetzentwurf erst recht nicht betrieben werden.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Gesinnungsschnüffelei?)

Frau Korte, Sie gestatten mir den Hinweis, dass es nicht nur um die Gesetzesgrundlage geht, sondern auch um die personelle Ausstattung, die Fähigkeit und die Verfügbarkeit des Verfassungsschutzes, den wir seit 2010 personell nachhaltig gestärkt haben. Ich kann mich an fünf Jahre erinnern, in denen genau das Gegenteil der Fall gewesen ist.

(Zustimmung von der SPD)

Dieser Hinweis musste sein, Frau Korte.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist vieles dazu gesagt worden, insbesondere zu der Frage der Altersgrenze und der Speicherung. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf aber nicht nur diese Frage behandelt, sondern gerade auch aktuelle Rechtsprechung in das Verfassungsschutzgesetz eingebaut; auch das ist hier mehrfach betont worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die Landesregierung empfiehlt Ihnen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12861 unter Nummer 1, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/11892 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf der CDU zu? – Die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten, die SPD, die Grünen und Herr Schwerd, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11892** mit der großen Mehrheit des Hohen Hauses **in zweiter Lesung abgelehnt**.

Unter Nummer 2 beschließen wir – oder auch nicht –, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12120 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Nummer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 16/12861. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – SPD und Grüne stimmen zu. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Piraten, Herr Schwerd, fraktionslos, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Ist nicht der Fall. Damit ist die **Nummer 2** der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12861** mit breiter Mehrheit **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12120 in der Fassung der Beschlüsse des Innenausschusses angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

18 Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12830

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/12830** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die abschließende Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen sollen. Wer stimmt diesem Vorgehen so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ist alles nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig so angenommen.

Ich rufe auf: